

BVL 01/2023/015

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 05.07.2023

Öffentlicher Teil:

9.2. Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Lübz

...

Beschlussbegründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Lübz entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 21

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 6. Juli 2023

A. Becker

A. Becker
Bürgermeisterin

